

## Stornierungsbedingungen für vorvertragliche Schuldverhältnisse

### **§ 1 Geltung der Allgemeinen Stornierungsbedingungen**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Wichtel-Standorte. Sie sind Grundlage von Tischreservierungen. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.

### **§ 2 Verbindlichkeit der Tischreservierungen**

Mit Ihrer Tischbestellung geben Sie die rechtlich bindende Erklärung ab, zum Zeitpunkt der Reservierung mit der angekündigten Personenzahl im Restaurant zu erscheinen und von den auf der Karte angebotenen Speisen und Getränken auszuwählen und zu bestellen. Mit der Tischreservierung wird somit ein Schuldverhältnis begründet.

### **§ 3 Kostenlose Stornierung**

(1) Sofern Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können und die Reservierung bis spätestens 2 Werktage vor dem vereinbarten Termin absagen, werden keine Stornierungsgebühren berechnet. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen raten wir Ihnen, per Email am jeweiligen Standort abzusagen.

**Standort Böblingen:** [boeblingen@wichtel.de](mailto:boeblingen@wichtel.de)

**Standort Ditzingen:** [ditzingen@wichtel.de](mailto:ditzingen@wichtel.de)

**Standort Stuttgart-Feuerbach:** [feuerbach@wichtel.de](mailto:feuerbach@wichtel.de)

**Standort Stuttgart-Bad Cannstatt:** [cannstatt@wichtel.de](mailto:cannstatt@wichtel.de)

### **§ 4 Stornierungsgebühren**

(1) Sagen Sie nicht rechtzeitig gem. § 3 Abs. 1 Ihre Tischreservierung ab oder erscheinen Sie an diesem Tag nicht zur reservierten Uhrzeit, werden wir einen angemessenen Ersatz für unsere nutzlosen Aufwendungen verlangen. Diese Stornierungsgebühren betragen je angemeldetem Gast 15 €. Gleiches gilt, wenn weniger als die angekündigte Gästezahl erscheint. Dabei ist eine Kulanz von 10 % in ganzen Zahlen gegeben. Stornogebühren fallen erst ab Gruppengrößen größer als 30 Personen an.

Als Beispiel fallen keine Stornogebühren an, wenn statt der 80 angemeldeten Personen nur 75 kommen. Ab 10 %, also ab weniger als 8 Personen wird dann pro ausfallende Person die Stornogebühr fällig.

*Als Veranschaulichung:*

Angemeldet	Stornogebühr fällig
30-39 Personen	erst ab 3 Personen weniger
40-49 Personen	erst ab 4 Personen weniger
etc.	

(2) Wurde ein Menü vereinbart, beträgt die Höhe der Stornogebühr soviel, wie das günstigste der vereinbarten Menüs.

## ***§ 5 Nachweis eines geringeren Schadens***

Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit der vorstehenden Pauschale vorgesehen.

## ***§ 6 Verspätetes Eintreffen im Restaurant***

Verspätetes Eintreffen im Restaurant wird toleriert und löst keinen Anspruch auf Stornierungsgebühren aus. Im Falle eines verspäteten Eintreffens kontaktieren Sie unser Restaurant bitte rechtzeitig:

***Standort Böblingen: 07031 - 3069899***

***Standort Ditzingen: 07156 - 9667808***

***Standort Stuttgart-Feuerbach: 0711 - 82051690***

***Standort Stuttgart-Bad Cannstatt: 0711 - 30556732***

## ***§ 7 Geltendmachung von Stornierungsgebühren***

Die Stornierungsgebühren werden unverzüglich mit der Rechnung am Leistungstag aufgelistet und berechnet. Kommt es nicht zu einer Leistung, und Sie haben nicht rechtzeitig storniert, wie in § 3 beschrieben, so stellen wir die Stornogebühren nachträglich in Rechnung.

## ***§ 8 Erstattung zusätzlicher Aufwendungen***

Soweit Sie uns beauftragt haben, zusätzliche Leistungen zu erbringen, wie etwa den Tisch besonders zu dekorieren, rechnen wir unsere Auslagen stets zusätzlich ab.

## ***§ 9 Datenschutz***

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier: <https://www.wichtel.de/datenschutz/>

Unsere Datenschutzerklärung können Sie ebenso vor Ort einsehen und/ oder mitgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Wichtel Verwaltungs GmbH



Daniel Bucovarov  
Betriebsleiter